

**Beschluss RSO 484 des Präsidiums
der Frankfurt University of Applied Sciences vom 01.02.2016**

RSO 484

Verteiler: StudB1,
FB, CbT1, CS1,
Amtl. Mitteilungen

**Benutzerordnung für das Eltern-Kind-Zimmer an der Frankfurt University of Applied
Sciences**

Das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences beschließt die
Benutzerordnung für das Eltern-Kind-Zimmer gem. Anlage.

Benutzungsordnung für das Eltern-Kind-Zimmer an der Frankfurt University of Applied Sciences

Aufgrund § 37 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30.11.2015 (GVBl. I S. S. 510), mit Beschluss des Präsidiums vom 01.02.2015 errichtet, hat das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences am 01.02.2016 die nachfolgende Benutzungsordnung für das Eltern-Kind-Zimmer im Gebäude Nr. 6 erlassen:

§ 1

Die Frankfurt University of Applied Sciences (im Folgenden FRA-UAS genannt) stellt zum Zweck der Versorgung und Beschäftigung der Kinder von Mitgliedern, Angehörigen und Besuchern der FRA-UAS im Alter bis zu 12 Jahren die Wohnung im zweiten Stock rechts im Gebäude Nr. 6 (im Folgenden „Eltern-Kind-Zimmer“ genannt) mit Ausnahme des dort befindlichen Büroraumes zur Verfügung.

§ 2

Die Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die im Eltern-Kind-Zimmer befindlichen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände während der Dauer der Kinderbetreuung zu nutzen. Dies gilt auch für die Kinder, soweit sie aufgrund ihres Alters die für die Nutzung der betreffenden Gegenstände erforderliche Einsicht besitzen.

§ 3

Die das Eltern-Kind-Zimmer nutzenden Personen haben alle von ihnen mitgebrachten Kinder zu beaufsichtigen. Sie haften für etwaige Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

Es ist nicht gestattet, mitgebrachte Kinder unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Zimmer oder Gebäude Nr. 6 zu lassen. Sofern anwesende Personen sich bereit erklären, die Kinder anderer Personen neben den eigenen oder allein zu beaufsichtigen, haften diese für durch die fremden Kinder verursachten Schäden, als wären die Schäden durch eigene Kinder verursacht.

Die FRA-UAS übernimmt eine Haftung für Personenschäden der Nutzerinnen, Nutzer und Kinder nur im Falle von Vorsatz oder Fahrlässigkeit, für Sachschäden nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Amtshaftungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

Die FRA-UAS übernimmt keine Verantwortung beim Verlust mitgebrachter Gegenstände der Nutzerinnen, Nutzer und Kinder.

Im Eltern-Kind-Zimmer bzw. Gebäude Nr. 6 anwesende Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter bzw. Hilfskräfte übernehmen keine Betreuung und / oder Beaufsichtigung der anwesenden Kinder. Betreuungsangebote der FRA-UAS, die einzeln vereinbart oder öffentlich bekannt gemacht werden, werden von dieser Benutzungsordnung nicht erfasst.

§ 4

Die Öffnungszeiten des Eltern-Kind-Zimmers werden durch Aushang im und / oder am Gebäude Nr. 6 und im Intranet der FRA-UAS bekannt gegeben. Im Zweifel gelten die im bzw. am Gebäude Nr. 6 ausgehängten Zeiten. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers, insbesondere zu den angekündigten Öffnungszeiten, besteht nicht.

§ 5

Die das Eltern-Kind-Zimmer nutzenden Personen sind verpflichtet, den Anweisungen der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters bzw. der Hilfskraft, die / der für das Eltern-Kind-Zimmer bzw. das Gebäude Nr. 6 zuständig ist, Folge zu leisten; sie / er übt für die FRA-UAS im Eltern-Kind-Zimmer bzw. Gebäude Nr. 6 das Hausrecht aus. Sie / er entscheidet insbesondere darüber, wann aus Kapazitätsgründen keine weiteren Nutzerinnen, Nutzer und Kinder mehr das Eltern-Kind-Zimmer betreten dürfen. Sie / er darf verlangen, dass die Zugehörigkeit zu dem in § 1 genannten Personenkreis glaubhaft gemacht wird.

§ 6

Die das Eltern-Kind-Zimmer nutzenden Personen erkennen mit der Nutzung des Raumes diese Benutzungsordnung an; dies gilt insbesondere für die in § 3 genannten Haftungsregeln.

§ 7

(1) Diese Benutzungsordnung tritt am 01.02.2016 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

(2) Die Benutzungsordnung für das „Eltern-Kind-Zimmer“ vom 11.12.2006, in der Fassung vom 11.07.2011, tritt am 01.02.2016 außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 01.02.2016

Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich
Präsident